

Öffentliches Kaufangebot

der

M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A., Vouvy, Schweiz,

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 der

Genolier Swiss Medical Network SA, Genolier, Schweiz

Ergänzung vom 20. Mai 2011 des Angebotsprospekts vom 11. Februar 2011

1. Einleitung

Am 11. Februar 2011 veröffentlichte M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A. («**MRSI**») ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Aktien der Genolier Swiss Medical Network SA («**GSMN**»). Der Angebotsprospekt vom 11. Februar wurde am 1., 11. und 25. März 2011 ergänzt.

Die in der vorliegenden Ergänzung verwendeten Begriffe haben die Bedeutung, welche für sie im Angebotsprospekt vom 11. Februar 2011 und in den Ergänzungen des Angebotsprospekts vom 1., 11. und 25. März 2011 festgelegt wurden.

Im Anschluss an die Beschwerde der Herren Michael Schroeder und Alain Fabarez bei der FINMA hat die UEK mit Verfügung 468/04 vom 23. März 2011 die Angebotsfrist bis auf weiteres verlängert.

Mit Verfügung vom 6. April 2011 hat der Übernahmemausschuss der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA auf Rekurs hin (i) angeordnet, dass GSMN einen besonders detaillierten und unabhängigen Dritten mit der Erstellung einer Fairness Opinion zu beauftragen hat (die «**Fairness Opinion**»); (ii) angeordnet, dass der Verwaltungsrat der GSMN seinen Bericht ergänzt und namentlich die Fairness Opinion miteinbezieht; (iii) angeordnet, dass die vorliegende Ergänzung durch MRSI veröffentlicht wird, und (iv) im Übrigen die Verfügung 468/03 der UEK vom 10. März 2011 bestätigt.

Mit Verfügung 468/05 vom 17. Mai 2011 hat die UEK festgestellt, dass die vorliegende Angebotsergänzung sowie der ergänzte Verwaltungsratsbericht der GSMN (einschliesslich die Fairness Opinion der BDO AG) den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Börsen und den Effektenhandel entsprechen.

GSMN hat am 28. April 2011 den Erwerb einer Beteiligung von 49% des Aktienkapitals der Betriebsgesellschaft der Klinik Lindberg in Winterthur bekannt gegeben. Dieser Erwerb bedarf gemäss Art. 29 Abs. 2 BEHG der Zustimmung der Generalversammlung der Aktionäre der GSMN. Die nächste Generalversammlung findet am 8. Juni 2011 statt. MRSI beabsichtigt, an der nächsten Generalversammlung der GSMN für diese Akquisition zu stimmen.

2. Ergänzung vom 19 Mai 2011 des Berichts des Verwaltungsrats der GSMN vom 9. Februar 2011 gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG

Einleitung

Am 19. Januar 2011 haben sich Antoine Hubert, Géraldine Hubert-Reynard und Michel Reynier zu einer Aktionärsgruppe zusammengeschlossen, die direkt oder indirekt 50.44% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Genolier Swiss Medical Network SA («**GSMN**» oder die «**Gesellschaft**») sowie eine Kaufoption auf zusätzliche 300'000 GSMN-Aktien (entsprechend 4.84% des Aktienkapitals und der Stimmrechte) hält, welche durch Olmen Enterprises Ltd., Tortola, BVI an Herrn Antoine Hubert eingeräumt wurde. Am 20. Januar 2011 hat M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A. («**MRSI**»), eine durch die Herren Antoine Hubert und Michel Reynier kontrollierte Gesellschaft, die Voranmeldung eines öffentlichen Kaufangebots über die Gesamtheit der sich in den Händen des Publikums befindenden GSMN-Aktien zum Preis von CHF 19 je Aktie publiziert.

Am 11. Februar 2011 hat MRSI einen Angebotsprospekt zu diesem öffentlichen Kaufangebot über die Gesamtheit der sich in den Händen des Publikums befindenden GSMN-Aktien publiziert. MRSI hatte vorgängig die Bestätigung der Übernahmekommission mittels Verfügung 468/01 vom 10. Februar 2011 erhalten, dass das Angebot der Gesellschaft den Bestimmungen des Börsen- und Effektenhandelsgesetzes vom 24. März 1995 entsprach. Dieser Angebotsprospekt enthielt ebenfalls den Bericht des Verwaltungsrates der GSMN vom 9. Februar 2011 (der «**Bericht**») betreffend das Angebot.

Infolge Einwendungen von Seiten der Herren Michael Schroeder und Alain Fabarez entschied die Übernahmekommission mittels Verfügung 468/02 vom 24. Februar 2011, die Karenzfrist des Angebots bis zum 11. März 2011 zu verlängern. Des Weiteren hat die Übernahmekommission per Verfügung 468/03 vom 10. März 2011 der MRSI die Publikation eines vollständigen Angebotsprospekts mit einem überarbeiteten Bewertungsgutachten auferlegt und ansonsten ihre Verfügung 468/01 bestätigt. Der Angebotsprospekt vom 11. Februar 2011 wurde daraufhin am 1. und 11. März 2011 vervollständigt.

Am 17. März 2011 haben die Herren Michael Schroeder und Alain Fabarez gegen diese Verfügung 468/03 bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Beschwerde erhoben. Daraufhin hat die Übernahmekommission per Verfügung 468/04 vom 23. März 2011 die Angebotsfrist bis zur Veröffentlichung einer neuen Verfügung in dieser Hinsicht verlängert. Der Angebotsprospekt vom 11. Februar 2011 wurde durch MRSI in Übereinstimmung mit dieser Verfügung am 25. März 2011 angepasst. Mit Verfügung vom 6. April 2011 verlangt der Übernahmemausschuss der FINMA, dass der Verwaltungsrat der GSMN einen besonders qualifizierten und unabhängigen Dritten damit beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen – deren Ziel darin besteht, zum Angebot Stellung zu nehmen und sicherzustellen, dass die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen korrekt und vollständig sind –, und seinen Bericht dahingehend anpassen, dass er die Fairness Opinion darin aufnimmt sowie, gegebenenfalls, alle weiteren Informationen, so dass dieser korrekt und vollständig ist. Der Übernahmemausschuss der FINMA hat den Rest der Verfügung 468/03 der Übernahmekommission vom 10. März 2011 bestätigt.

Die Gesellschaft legte Beschwerde gegen die Verfügung des Übernahmemausschusses der Finanzmarktaufsicht FINMA vom 6. April 2011 beim Bundesverwaltungsgericht ein. Die Verfügung der FINMA ist jedoch sofort vollstreckbar und der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat einen besonders qualifizierten unabhängigen Dritten, die BDO AG in Zürich, beauftragt, eine Fairness Opinion zu verfassen und ergänzt seinen Bericht vom 9. Februar 2011 aufgrund der Verfügung des Übernahmemausschusses der Finanzmarktaufsicht FINMA vom 6. April 2011 wie folgt.

In Bezug auf alle übrigen Teile des Berichts bestätigt der Verwaltungsrat den Inhalt des Berichts vom 9. Februar 2011, welcher unverändert und betreffend allen Punkten gültig bleibt, die nicht Gegenstand einer Änderung oder Ergänzung im Rahmen dieses Dokuments (der «**Nachtrag**») sind.

Wenn grossgeschriebene Begriffe nicht explizit in diesem Nachtrag definiert sind, haben sie die Bedeutung, die der Anbieter im Angebotsprospekt vom 11. Februar 2011 und in den Ergänzungen vom 1., 11., und 25. März 2011 definiert hat. Die Verwendung des Begriffs «**Zu ...**» bezieht sich auf Titel oder Untertitel des Berichts des Verwaltungsrates vom 9. Februar 2011.

A. Standpunkt des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft, in seiner vollständigen Besetzung, aber ohne Herrn Antoine Hubert, der nicht teilnimmt an Diskussionen und Entscheidungen im Zusammenhang mit diesem Nachtrag, (siehe hierzu Abschnitt C unten) (der «**Verwaltungsrat**») hat das Kaufangebot der MRSI, das den Aktionären unterbreitet und im Angebotsprospekt und in den verschiedenen Ergänzungen hierzu erläutert wurde, überprüft. Mit Entscheid vom 19. Mai 2011 hat der Verwaltungsrat einstimmig beschlossen, die Entscheidung vom 9. Februar 2011 dahingehend zu bestätigen, dass er weder die Annahme noch die Ablehnung des Angebots empfiehlt, sondern nur die Vor- und Nachteile eines Verkaufs der Aktien im Rahmen des Angebots nach Artikel 30 Absatz 3 der Übernahmeverordnung erläutert.

B. Darstellung der Vor- und Nachteile eines Verkaufs der Aktien im Rahmen des Angebots

Nachfolgend vervollständigt der Verwaltungsrat die Darstellung im Bericht vom 9. Februar 2011 der Vor- und Nachteile des Verkaufs der Aktien an GSMN im Rahmen des Angebots:

Zu 2.1 Angebotspreis

Der Verwaltungsrat hatte in seinem Bericht vom 9. Februar 2011 erwähnt, dass er Kenntnis nahm von den Ergebnissen des Bewertungsgutachtens von Ernst & Young und dass er ansonsten aus Gründen der Fairness nicht weitergehend Stellung zum Angebot nehmen, sondern auf dieses Bewertungsgutachten verweise.

Als Reaktion auf die Entscheidung des Übernahmemausschusses der Finanzmarktaufsicht FINMA vom 6. April 2011, beauftragte der Verwaltungsrat die BDO AG zu prüfen, ob der angebotene Preis aus finanzieller Sicht angemessen ist und liess einen entsprechenden Bericht zur Angemessenheit («**Fairness Opinion**») erstellen.

In der Fairness Opinion vom 18. Mai 2011 kommt die BDO AG zum Schluss, dass der Wert der GSMN-Aktien zwischen CHF 17.50 und CHF 19.40 je Aktie liegt und dass der durch MRSI angebotene Preis von CHF 19.– je Aktie für GSMN-Aktien finanziell angemessen ist. Diese Einschätzung basiert vor allem auf der Beurteilung des Wertes der Gesellschaft nach der DCF-Methode. Diese Bewertungsmethode wurde zudem ergänzt durch einen Markt-Vergleich, d.h. durch die Untersuchung von mehreren ausgewählten, vergleichbaren börsenkotierten Unternehmen und Transaktionen betreffend ähnliche Unternehmen. Zudem wurden historische Preise mitberücksichtigt.

Die Fairness Opinion der BDO AG kann auf der Internet-Seite der Gesellschaft eingesehen werden unter:

http://fr.gsmn.ch/genolierswiss/pdf/offer/Fairness_Opinion_D.pdf

Sie kann ausserdem gratis bestellt werden bei GSMN, Route du Muids 3, Case postale 100, 1272 Genolier, Tel +41 22 366 99 87, Fax +41 22 366 99 98, E-Mail svanderschueren@gsmn.ch.

Der Verwaltungsrat erklärte ferner in seinem Bericht, dass die Gesellschaft nicht beabsichtigt, eine Dividende für das Geschäftsjahr 2010 auszuschütten. Diese Ansicht wird durch den Geschäftsbericht 2010 vom 29. April 2011 bestätigt (siehe hierzu Abschnitt F unten), welcher einen Bilanzverlust ausweist und folglich keine Ausschüttung von Dividenden im Geschäftsjahr 2010 erlaubt.

Zu 2.3 Strategie der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat erklärte in dem Bericht, dass die Gesellschaft derzeit mehrere Akquisitionsmöglichkeiten in der Schweiz prüft.

Die Gesellschaft hat daher am 28. April 2011 einen Vertrag mit dem Titel *Investment and Subscription Agreement* mit den derzeitigen Aktionären der *Genolier Swiss Medical Network SA* in Winterthur unterschrieben, welcher vorsieht, dass GSMN bis zu 49% des Kapitals der Klinik Lindberg AG erwerben wird. Die Klinik Lindberg AG betreibt die Klinik Lindberg Winterthur. GSMN besitzt zusätzlich eine Option, ausübbar zwischen 2012 und 2014 zu bestimmten Bedingungen, auf die restlichen 51% des Aktienkapitals der Klinik Lindberg AG. Die Aktionäre der Klinik Lindberg AG, welche die restlichen 51% der Aktien halten, haben ihrerseits das Recht, im Jahr 2014 gemeinsam diese Aktien an GSMN zu verkaufen.

Zu beachten ist, dass der Erwerb von 49% des Aktienkapitals der Klinik Lindberg AG durch die Erhöhung des Aktienkapitals dieser Gesellschaft und durch die Ausgabe neuer Aktien zugunsten von GSMN erfolgt wird. Der Betrag, den GSMN in die Klinik Lindberg AG investiert, dient als Betriebskapital und erlaubt gleichzeitig eine Sanierung. Die Klinik Lindberg AG wies in den letzten Jahren Verluste aus. Der Kaufpreis für die restlichen 51%, welcher bei Ausübung der Option an die übrigen Aktionäre zu zahlen ist, hängt von den Ergebnissen der Klinik Lindberg AG bis zum Ausübungszeitpunkt der Option ab.

Die Klinik Lindberg wurde im Jahre 1906 gegründet, hat 73 Betten und beschäftigt rund 214 Mitarbeiter. Im Jahr 2010 erwirtschaftete sie einen Umsatz von CHF 40.4 Millionen. Die 140 Ärzte betreuen jährlich mehr als 11'000 Patienten im ambulanten und mehr als 2'700 Patienten im stationären Bereich der Klinik. Die Anzahl der chirurgischen Eingriffe beträgt 2'670 pro Jahr. Die Klinik ist unter anderem spezialisiert auf Gynäkologie und Geburtshilfe, allgemeine Chirurgie, innere Medizin und Schmerztherapie. Zu den Kompetenzzentren zählen unter anderem die Behandlung von Adipositas, Stoffwechsellkrankheiten, Viszeralchirurgie, Urologie, Probleme des Muskel-Skelett-Systems und die Traumatologie.

Die Klinik Lindberg wird in die Struktur von GSMN integriert. Eine enge Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Kliniken Bethanien und Lindberg wird im Raum Zürich etabliert. Ein Management-Vertrag wurde mit der Klinik Lindberg AG unterzeichnet, welcher die Erbringung von administrativen und finanziellen Dienstleistungen für die Klinik Lindberg AG durch die Genolier-Gruppe vorsieht.

Die Klinik Lindberg AG ist nicht Eigentümerin der Gebäude, in denen sie tätig ist, verfügt jedoch über eigenes Geschäfts-Mietvertr. Der Stand der Technik der Klinik Lindberg ist ausgezeichnet; GSMN muss nur in die Räumlichkeiten investieren, um die Hotellerie der Klinik auf ein höheres Niveau anzuheben.

Dieses *Investment and Subscription Agreement* gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre von GSMN. Diese Genehmigung ist auf die Traktandenliste der ordentlichen Generalversammlung vom 8. Juni 2011 gesetzt. Das Abkommen sollte am 30. Juni 2011 vollzogen werden. MRSI hat den Verwaltungsrat von GSMN von ihrer Absicht, diese Transaktion zu unterstützen, informiert. Der Betrag, den GSMN im Austausch für die Beteiligung von 49% in die Klinik Lindberg AG investiert, beträgt nicht mehr als 10% der Bilanzsumme von GSMN. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hielt es trotzdem für angemessen, der Generalversammlung einen Zustimmungsvorbehalt während der Angebotsfrist einzuräumen, dies namentlich aufgrund der Option zum Kauf der restlichen 51% des Kapitals.

Zudem ist die Gesellschaft in Gesprächen mit anderen Kliniken in Bezug auf mögliche Akquisitionen im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik.

Wie im Bericht erwähnt, könnten diese Akquisitionen ganz oder teilweise mittels einer Kapitalerhöhung der GSMN durchgeführt oder finanziert werden.

Am 18. Mai 2011 hat der Verwaltungsrat mitgeteilt, dass er für die ordentliche Generalversammlung vom 8. Juni 2011 eine ordentliche Kapitalerhöhung in der Höhe von maximal CHF 10'334'335 durch die Ausgabe von maximal 2'066'867 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5, vollständig durch Bareinlage zu liberaleren, unter Wahrung der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre von bis zu maximal einer neuen Aktie pro drei gehaltenen Aktien der Gesellschaft, mit dem Zweck das Eigenkapital der Gesellschaft zu stärken und ihr Wachstum beizubehalten, traktandiert hat. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, diese Aktien zu einem Preis von CHF 19 pro Aktie auszugeben. Im Hinblick auf den aktuellen Zeitplan des Angebots soll diese Erhöhung nach dem Vollzug des Angebots durchgeführt werden, folglich diejenigen Aktionäre, welche ihre Aktien im Rahmen des Angebots angedient haben, nicht mehr von einem Bezugsrecht profitieren können.

Der Verwaltungsrat hat den Aktionären für die Generalversammlung vom 8. Juni 2011 ebenfalls vorgeschlagen, das bestehende genehmigte Kapital in der Höhe von CHF 11'050'000 bis zum 7. Juni 2013 zu verlängern und dessen Verwendung während des öffentlichen Kaufangebots zu erlauben.

Wie ebenfalls im Bericht erwähnt, sieht das Angebot eine Ausstiegsmöglichkeit für Aktionäre vor, welche die Genolier-Gruppe nicht bei ihrer aktuellen Übernahme- und Entwicklungsstrategie begleiten möchten.

Zu 2.4 Mehrheitsaktionäre

Bisher haben die Anbieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen offengelegt, dass sie 67.19% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft halten. Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten somit die qualifizierte Mehrheit von 66 2/3% der Stimmrechte.

Der Verwaltungsrat hielt in seinem Bericht fest, dass das Angebot eine Ausstiegsmöglichkeit für Minderheitsaktionäre darstellt, welche grossen Wert auf eine breite Streuung der Aktien legen und die nicht an Anteilen an einem Unternehmen interessiert sind, das von einer Gruppe von Mehrheitsaktionären kontrolliert wird. Das Angebot stellt eine Ausstiegsmöglichkeit zu aktuellen Marktbedingungen trotz aktuell limitierter Liquidität der GSMN-Aktien auf dem Markt dar. Der mögliche Ausstieg zu Marktbedingungen wird durch die Fairness Opinion der BDO AG, welche die Angemessenheit des Angebots aus finanzieller Sicht beurteilt, bestätigt.

Zu 2.7 Geschäftszahlen

Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbericht per 31. Dezember 2010 am 29. April 2011 veröffentlicht (siehe hierzu Abschnitt F unten). Wie im Bericht angegeben, haben die Ereignisse im Sommer des Jahres 2010 die Aktivitäten im dritten Quartal 2010 stark gestört, im Speziellen bei der Klinik von

Genolier. Die Genolier-Gruppe hat 2010 einen Umsatz von CHF 192.3 Mio. erzielt. Dies ist eine Steigerung um 38% gegenüber 2009. Der EBITDA nach Swiss GAAP stieg aufgrund verbesserter operativer Profitabilität und eines geringeren ordentlichen Aufwands um 45.6% auf CHF 15.2 Mio. Ein Grossteil des Wachstums wurde durch die Übernahme der Klinik Bethanien in Zürich erreicht. Allerdings trübten viele ausserordentliche Aufwände im Zusammenhang mit Ereignissen, namentlich diejenigen im Sommer 2010, das Netto-Ergebnis, welches CHF –7.1 Mio. beträgt.

C. Zusatzinformation der Schweizer Übernahmerecht erforderliche Informationen

Zu 4.1 Verwaltungsrat und Geschäftsführung von GSMN

Der Verwaltungsrat besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Raymond Loretan, Präsident,
- Herr Antoine Hubert, Delegierter des Verwaltungsrats,
- Herr Johannes Boot,
- Herr Cédric A. George,
- Herr Philippe Glasson,
- Herr Antoine Kohler,
- Herr Christian Le Dorze.

Die Herren Hans-Reinhard Zerkowski und Michael Schroeder haben am 10. Februar 2011 ihr Verwaltungsratsmandat mit sofortiger Wirkung abgegeben.

Die Gesellschaft teilte am 29. April 2011 mit, dass sie die Geschäftsleitung vorrätig bestätigt hat. Diese setzt sich ab 1. Mai 2011 wie folgt zusammen:

- Herr Beat Röthlisberger, CEO und CFO, Chief Executive Officer and Chief Financial Officer,
- Frau Valérie Dubois-Héquet, COO, Chief Operating Officer,
- Herr Guy Reynard, CSO, Chief Sales Officer.

Herr Guy Reynard ist mit Frau Géraldine Reynard-Hubert, die Teil der Aktionärsgruppe Hubert-Reybiel ist, verwandt. Abgesehen davon hat Herr Guy Reynard keine Verbindungen oder besonderen Beziehungen zur Gruppe Hubert-Reybiel oder zu MRSI, ist kein Organ oder Angestellter der Gruppe Hubert-Reybiel, von MRSI oder einer Gesellschaft, die wichtige Geschäftsbeziehungen mit diesen unterhält. Er übt sein Mandat nicht nach Anweisungen der Gruppe Hubert-Reybiel oder MRSI aus.

Die Gesellschaft hat in der Person von Herrn Ayhan Güzelgün mit Wirkung per 1. August 2011 einen neuen CFO ernannt. Herr Beat Röthlisberger übt ab diesem Datum nur noch die Funktion des CEO aus.

Zu 4.2 Interessenkonflikte

Der Übernahmemausschuss der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA befand in seiner Verfügung vom 6. April 2011, dass Dr. Philippe Glasson einen potenziellen Interessenkonflikt hatte. Deshalb verfügte der Verwaltungsrat von GSMN nicht über ausreichend unabhängige Mitglieder, um ein unabhängiges Komitee nach dem «vier Augen»-Prinzip zu bilden. Aus diesem Grund sei das Einholen einer Fairness Opinion durch einen besonders qualifizierten unabhängigen Dritten in dieser Situation notwendig.

Der Verwaltungsrat teilt diese Meinung nicht und hat gegen diese Verfügung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt.

Der Verwaltungsrat stellt fest, dass Dr. Glasson (i) kein Angestellter von GSMN oder einer anderen Gesellschaft der Genolier-Gruppe ist, sondern als unabhängiger Arzt arbeitet, (ii) er seine eigene Arztpraxis in der Stadt Nyon betreibt, wo er Patienten behandelt, die in keinem Zusammenhang zu der Klinik Genolier stehen, (iii) er durch keine konkrete Vereinbarung mit MRSI, Herrn Antoine Hubert oder mit der Gruppe Hubert-Reybiel gebunden ist, und (iv) er nicht auf Vorschlag dieser Personen in den Verwaltungsrat der GSMN gewählt wurde, er kein Organ oder Angestellter dieser Personen oder einer Person mit wichtigen geschäftlichen Beziehungen zu ihnen ist und sein Mandat nicht nach ihren Anweisungen ausübt. Es besteht daher aus Sicht des Verwaltungsrats kein Interessenkonflikt, auch kein potentieller, in Bezug auf das Angebot. Der Verwaltungsrat hält ferner fest, dass, selbst wenn ein Interessenkonflikt bestehen würde, er sich auf den Bewertungsbericht von Ernst & Young beziehen könnte. Eine zusätzliche Fairness Opinion ist daher überflüssig.

Die Verfügung des Übernahmemausschusses der Finanzmarktaufsicht FINMA ist sofort vollstreckbar und der Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Als Reaktion auf diese Verfügung hat der Verwaltungsrat die BDO AG mit der Ausarbeitung einer Fairness Opinion beauftragt, welche die Angemessenheit des Angebots aus finanzieller Sicht bestätigt (siehe hierzu Abschnitt B ad 2.1 oben).

Soweit eine Fairness Opinion erstellt und dem Zielpublikum des Angebotes zur Kenntnis gebracht wurde, stellt sich die Frage eines Interessenkonflikts nicht mehr. Die Fairness Opinion, welche die BDO AG als besonders qualifizierte und unabhängige Dritte geschrieben hat, schliesst potenzielle Interessenkonflikte innerhalb des Verwaltungsrats der Gesellschaft aus. Der vorliegende Nachtrag zum gesamten Verwaltungsbericht, ohne Herrn Antoine Hubert, der nicht an Diskussionen und Entscheidungen im Zusammenhang mit diesem Nachtrag teilnahm, genehmigt. Der Verwaltungsrat in dieser Zusammensetzung genehmigt und bestätigt im Übrigen die Vollständigkeit des Berichts, der durch eine Delegation bestehend aus den Herren Glasson und Le Dorze am 9. Februar 2011 zusammengestellt wurde, mit den Änderungen und Ergänzungen dieses Nachtrags.

Zu 4.3(b) Aktien, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung gehalten werden

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachtrags halten der gegenwärtige Verwaltungsrat und die Geschäftsführung (ohne Herr Antoine Hubert) diejenigen Aktien und Optionen von GSMN, welche unter der Ziffer 4.3 (b) des Berichts aufgeführt sind.

Herr Guy Reynard hält zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachtrags 2'000 GSMN-Aktien und 2'750 Optionen, ausübbar zum Preis von CHF 15 je Aktie per 31. Dezember 2012.

D. Absichten der Aktionäre mit mehr als 3% der Stimmrechte

Zum Zeitpunkt dieses Nachtrags hat die Gruppe Hubert-Reybiel mitgeteilt, dass sie insgesamt 4'166'111 Aktien und damit 67.19% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft hält. Ausserdem hat sie die Option zum Kauf von 4.84% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft ausgeübt, welche sie gegenüber der Olmen Company Ltd, Tortola, BVI, hielt.

Der Verwaltungsrat hat ansonsten keine Kenntnis der Absichten von Aktionären mit mehr als 3% der Stimmrechte. Herr Alain Fabarez, der 368'700 GSMN-Aktien hält, was 5.94% des Aktienkapitals und der Stimmrechte entspricht, hat in der Zeitschrift *L'Hebdo* vom 7. April 2011 angekündigt, dass er seine Aktien nicht zu einem Preis von CHF 19 verkaufen werde. Der Verwaltungsrat verfügt über keine weiteren Informationen diesbezüglich.

E. Ergänzende Aktien der Gesellschaft

Wie im Bericht erwähnt, hält die Gesellschaft 80'763 GSMN-Aktien, die sie unter dem gegenwärtigen Angebot nicht veräussern wird.

Der Verwaltungsrat wurde nach dem Datum des Berichts ausserdem darüber informiert, dass die Fondation de Prévoyance en faveur du Personnel de la Clinique de Genolier SA et autres Etablissements Connexes, welche 100'000 Aktien von GSMN hält, entschieden hat, das Angebot anzunehmen.

F. Verzeichnis und neuere Entwicklungen

Der Geschäftsbericht der GSMN vom 31. Dezember 2010 wurde am 29. April 2011 veröffentlicht. Er kann auf der Internetseite der Gesellschaft, www.gsmn.ch, eingesehen und zudem bei GSMN, Route du Muids 3, Case postale 100, 1272 Genolier, Tel +41 22 366 99 87, Fax +41 22 366 99 98, E-Mail svanderschueren@gsmn.ch, kostenlos bestellt werden.

Erwähnenswerte neuere Entwicklungen:

- Die Gesellschaft erwirtschaftete im 1. Quartal 2011 einen Umsatz von CHF 51 Mio. und einen EBITDA von CHF 5.4 Mio., dies im Einklang mit ihren Prognosen.
- Die Gesellschaft unterzeichnete am 28. April 2011 ein Investment and Subscription Agreement mit den derzeitigen Aktionären der Klinik Lindberg AG (siehe hierzu Abschnitt B zu 2.3 oben).

G. Bescheinigung der BDO AG

Entsprechend der Verfügung des Übernahmemausschusses der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA vom 6. April 2011 hat die BDO AG den Bericht und den Nachtrag überprüft und bestätigt, dass sie keine Tatsachen gefunden hat, woraus zu schliessen wäre, dass Bericht oder Nachtrag nicht vollständig und korrekt wären.

Diese Stellungnahme der BDO AG kann auf der Website der Gesellschaft unter

http://fr.gsmn.ch/genolierswiss/pdf/offer/Stellungnahme_BDO_D.pdf

eingesehen und bei GSMN, Route du Muids 3, Case postale 100, 1272 Genolier, Tel +41 22 366 99 87, Fax +41 22 366 99 98, E-Mail svanderschueren@gsmn.ch, gratis bestellt werden.

Dieser Nachtrag zum Bericht wurde vom Verwaltungsrat am 19. Mai 2011 auf der Grundlage der bis zu diesem Datum verfügbaren Informationen zur Gesellschaft genehmigt.

Genolier, 19. Mai 2011

Für den Verwaltungsrat der Genolier Swiss Medical Network SA:

Raymond Loretan Antoine Kohler

3. Ergänzter Zeitplan

Der Zeitplan des Angebots ist von nun an der folgende:

Ende der Angebotsfrist (16:00 Uhr MEZ)	6. Juni 2011
Publikation provisorisches Zwischenergebnis	7. Juni 2011
Publikation definitives Zwischenergebnis	10. Juni 2011
Beginn der Nachfrist	14. Juni 2011
Ende der Nachfrist (16:00 Uhr MEZ)	27. Juni 2011
Publikation provisorisches Endergebnis	28. Juni 2011
Publikation definitives Endergebnis	1. Juli 2011
Vollzug des Angebots	11. Juli 2011*

* MRSI behält sich das Recht vor, den Vollzug des Angebotes gemäss Ziffer 2.7 des Angebotsprospekts vom 11. Februar 2011 aufzuschieben.

4. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir die Ergänzung des Angebotsprospekts der M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A., Vouvy («Anbieterin»), geprüft. Der geänderte Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der BDO AG bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Wir ergänzen unseren Bericht vom 10. Februar 2011, der im Angebotsprospekt vom 11. Februar 2011 publiziert wurde, sowie unsere Berichte vom 28. Februar 2011, 10. März 2011 und 24. März 2011, die in den Ergänzungen des Angebotsprospekts vom 1. März 2011, 11. März 2011 und 25. März 2011 publiziert wurden.

Für die Erstellung der Angebotsänderung ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Angebotsänderung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmeherechten Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit der Angebotsergänzung gemäss BEHG, dessen Verordnungen und den Verfügungen der Übernahmekommission («UEK») festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben in der Angebotsergänzung als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 4 bis 7 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 bis 3. Wir prüften die Angaben in der Angebotsergänzung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Übereinstimmung der Angebotsergänzung mit dem BEHG, dessen Verordnungen und den Verfügungen der UEK. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreiskriterien, nicht verletzt;
3. ist die Best Price Rule bis zum 8. Februar 2011 eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

4. die Empfänger des Angebotes nicht gleich behandelt werden;
5. die Angebotsergänzung nicht vollständig und wahr ist;
6. die Angebotsergänzung nicht dem BEHG, dessen Verordnungen und den Verfügungen der UEK entspricht;
7. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Ernst & Young AG

Louis Siegrist Dr. Jvo Grundler

5. Veröffentlichung und Dokumentation

Diese Ergänzung des Angebotsprospekts kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos bei der Valartis Bank AG bezogen werden (Telefon: +41 43 336 83 53, Fax: +41 43 336 81 00, E-mail: prospectus@valartis.ch). Die vollständigen Angebotsdokumente können zudem unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<http://fr.gsmn.ch/cgi-bin/show.ssp?companyName=genolierswiss&language=French&id=3500>

6. Verweis auf den Angebotsprospekt vom 11. Februar 2011

Mit Ausnahme der in dieser Ergänzung erwähnten Änderungen behalten sämtliche im Angebotsprospekt vom 11. Februar 2011 und in den Ergänzungen des Angebotsprospekts vom 1., 11. und 25. März 2011 erwähnten Modalitäten und Begriffe des Angebots (insbesondere die Angebotsrestriktionen) ihre Gültigkeit.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegende Ergänzung des Angebotsprospekts, das Angebot und sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem materiellem Recht. Exklusiver Gerichtsstand ist das Kantonsgericht des Kantons Waadt in der Schweiz oder das an seine Stelle tretende Gericht.

Durchführende Bank: Valartis Bank AG

GSMN-Aktien: Valorennummer: 1'248'819 ISIN: CH0012488190 Ticker: GSMN

Vouvy, 20. Mai 2011

valartisbank+